

zum ULV-Ausschuss am 06.03.2018, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 22.02.2018

Az. Z4/636-1/1

Zuständig: Werner Hötzel, ☎ 08092 823 244

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 06.03.2018, Ö

Radweg Grafing Bahnhof - Moosach - Glonn, ST 2351

Sitzungsvorlage 2016/2715

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 18.07.2017, TOP 5

Die Radwegverbindung Grafing-Bahnhof - Glonn ist ein größeres Projekt, das nur abschnittsweise verwirklicht werden kann. Im Workshop „Fahrradfreundlicher Landkreis“ wurde es insgesamt dargestellt, sowie gesondert für den ersten Abschnitt (Grafing-Bahnhof – Taglaching). Zu diesem Abschnitt gibt es den Vorschlag, den Radweg parallel zur St 2351 zu führen. Die Gemeinde Bruck hat den Radweg bei der geplanten Ausweisung eines Gewerbegebietes bereits berücksichtigt. Zuständig für den Bau wäre aber aktuell nicht der Landkreis, sondern der Freistaat Bayern. Der erste Abschnitt war im Workshop unumstritten.

Der ehemalige Bahndamm nach Glonn ist auf seiner gesamten Länge Landschaftsbestandteil und teilweise in privatem Eigentum. Eine durchgehende Nutzung als Radweg wird insbesondere aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutz nicht möglich sein. Die St 2351 ist eine der am wenigsten befahrenen Straßen im Landkreis. Es wurde daher vorgeschlagen, die Radwegeverbindung zwischen Glonn (Wurstfabrik) und Moosach (Abzweigung Steinsee) nicht über einen Bahndammradweg darzustellen, sondern den Radweg unter Sperrung der Straße für den motorisierten Verkehr auf dieser zu führen. Dazu müsste die Straße schrittweise zur Gemeindestraße abgestuft werden, da die vorgeschlagene Sperrung auf Staats- oder Kreisstraßen nicht zulässig ist. Langfristig kann daher die Umwidmung dieses Teilstückes nur dann erfolgen, wenn die Gemeinden die Straße in ihre Baulast übernehmen.

Der Freistaat Bayern wäre im Gegenzug zur Abstufung der St 2351 bereit, die EBE 13 zwischen Glonn und Grafing als Staatsstraße zu übernehmen. Die EBE 12 müsste dann bis Bauhof verlängert werden, da Kreisstraßen an andere Kreisstraßen oder höherklassige Straßen angebunden sein müssen.

Auswirkung auf Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis sind erst zu erwarten, wenn Änderungen im Straßennetz erfolgen.

Anmerkung: Für 13. April ist eine gemeinsame Radtour (Ortsbesichtigung) mit dem ULV und weiteren Interessenvertretern geplant.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der ULV-Ausschuss befürwortet einen Radwegebau entlang der St 2351 von Grafing Bahnhof bis Taglaching**
- 2. Es sollen Radwegalternativen zur Führung auf bzw. entlang dem Bahndamm Grafing Bahnhof - Glonn geprüft werden. Es ist insbesondere zu prüfen, zwischen Moosach/Abzweigung zum Steinsee und Glonn die St 2351 künftig schrittweise in der Baulast der Gemeinden als Radweg zu nutzen.**
- 3. Der ULV-Ausschuss stimmt der dafür erforderlichen Änderung des Kreisstraßennetzes im Grundsatz zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Prüfungen zu veranlassen und die finanziellen Auswirkungen darzustellen und vorzulegen.**

gez.

Werner Hötzel